

Begrüssungsrede DV 2017

Sehr geehrte Versicherte, Delegierte und Gäste
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Stiftungsrates begrüsse ich Sie herzlich zur 33. Delegiertenversammlung der Stiftung Abendrot. Wir legen heute Rechenschaft ab über das Jahr 2016.

Das Jahr 2016 war spannend und erfolgreich für die Stiftung Abendrot. Mit einer Performance von 4.32% haben wir gegenüber dem Vorjahr die Kehrtwende geschafft. Der Deckungsgrad betrug per 31. Dezember 2016 und nach der Senkung des Technischen Zinssatzes 107.7%. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen. Der Stiftungsrat hat deshalb beschlossen, einen sog. Einanlegerfonds zu gründen. Im Einanlegerfonds behalten wir die Zügel bei unseren Investments in der Hand und können noch besser diejenigen Anlagen auswählen, die unseren hohen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Im März 2017 wurde der Abendrot-eigene-Einanlegerfonds nach umfangreichen Vorarbeiten Tatsache.

Neben der Gründung des Einanlegerfonds musste der Stiftungsrat einen weiteren zukunftsweisenden Beschluss fällen, der alle aktiven Versicherten direkt betrifft und der dem Stiftungsrat nicht leicht gefallen ist. Es handelt sich um das seit Monaten beherrschende Thema in der Schweiz – den Rentenumwandlungssatz.

Mit dem Rentenumwandlungssatz wird das Altersguthaben beim Rentenbeginn multipliziert, so dass die jährliche Rente resultiert. In drei Tagen findet die Abstimmung über die Altersreform 2020 statt, mit welcher unter anderem dieser Rentenumwandlungssatz von 6.8% auf 6% gesenkt werden soll. Diese Abstimmung betrifft jedoch nur den Rentenumwandlungssatz für die obligatorischen Renten. Die meisten Versicherten sind aber nicht nur obligatorisch, sondern überobligatorisch versichert. Das heisst, sie bekommen nach Erreichen des Rentenalters nicht die minimale gesetzliche Rente, sondern eben eine überobligatorische. Möglich ist dies, weil sie während ihres Erwerbslebens mehr fürs Alter gespart haben, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Für diese sog. umhüllende Rente legt jede Vorsorgeeinrichtung den Rentenumwandlungssatz selbst fest. Darum muss der Stiftungsrat über den bei Abendrot geltenden Rentenumwandlungssatz entscheiden. Wichtig zu wissen ist dabei, dass innerhalb dieser umhüllenden Rente die obligatorischen gesetzlichen Ansprüche jederzeit gewährleistet sein müssen – diesbezüglich besteht kein Handlungsspielraum. Die obligatorische Rente muss sogar dann gewährleistet sein, wenn das Altersguthaben der betreffenden Person für die Bezahlung der Rente nicht reicht. Das ist die Krux, und darum geht es. Fakt ist, dass das angesparte Geld heute nicht mehr reicht, um die Rente zu zahlen, bis wir sterben.

Wahrscheinlich können Sie es nicht mehr hören, aber es ist und bleibt nunmal eine Tatsache, dass wir immer älter werden und dass die Renditen gesunken sind. Ziel ist eigentlich, wie eben gesagt, dass das gesamte Altersguthaben beim Rentenbeginn reicht, um die monatliche Rente bis zum Todeszeitpunkt zu zahlen. Das ist leider schon lange nicht mehr Realität. Darum müssen wir einerseits mehr sparen. Andererseits muss der Rentenumwandlungssatz angepasst werden, denn unser Altersguthaben muss nun viele Jahre länger reichen wie früher.

Weil das Altersguthaben der heutigen Rentenbeziehenden nicht mehr reicht, die vorgeschriebenen Renten zu bezahlen, findet eine so nicht vorgesehene Umverteilung statt. Die heutigen Renten werden Jahr für Jahr von den erwerbstätigen Versicherten mitfinanziert – CHF 14 Mio. sind es bei Abendrot jährlich. Das bedeutet, dass jede und jeder von Ihnen mehr als CHF 1000.- pro Jahr zur Subventionierung unserer Rentenbeziehenden beiträgt. Wenn Sie eine Milchbüchleinrechnung machen wollen, bedeutet dies für eine etwa 30jährige Person, dass sie bis zu ihrer Pensionierung mit mehr als CHF 35'000.- à fonds perdu zur Subventionierung der Rentenbeziehenden beiträgt. – Das ist und war nicht der Grundgedanke unserer 2. Säule. Der Stiftungsrat hat deshalb nach einem intensiven Workshop im Herbst 2016 beschlossen, den Rentenumwandlungssatz bei Abendrot auf 6% zu senken. Damit tragen wir den geänderten Umständen Rechnung: Wir rechnen die Altersguthaben mit einem Umwandlungssatz um, damit mit dem Altersguthaben die Rentenbeträge bis zum Tod bezahlt werden können. Wir tragen damit dazu bei, dass jede und jeder Versicherte für seine eigene Pensionierung spart und nicht zur Subventionierung von anderen verdonnert wird. Dabei arbeiten wir daraufhin - und ich bitte die anwesenden Mitglieder der Personalvorsorgekommissionen dringend, Hand dazu zu bieten -, dass die Sparbeiträge erhöht werden, um den Erwerbstätigen die Möglichkeit zu geben, dass die künftige Rente gleich hoch bleibt wie vor der Senkung des Rentenumwandlungssatzes. – Dafür, dass wir älter werden und die Anlagen nicht mehr so hohe Renditen abwerfen wie früher und das Geld darum nicht mehr reicht, können wir und Sie nichts. Aber wir können etwas dafür tun, dass unsere Renten trotzdem nicht kleiner werden – wir müssen mehr für uns selbst sparen, solange wir arbeiten. - In diesem Sinne lade ich Sie ein, mit unserer Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen und Ihre Pläne anzupassen.

Bevor wir zu den Traktanden gemäss Agenda übergehen, ist es denn auch unsere Geschäftsstelle, die Pico Vorsorge AG, mit unserer Geschäftsführerin Enza Bögli und den Geschäftsleitungsmitgliedern Nicole Valet und Stephan Bannwart, der ich im Namen des Stiftungsrates für die jederzeit engagierte, professionelle Arbeit herzlich danke. Ein weiteres grosses Dankeschön geht an die Mitglieder unserer beiden Ausschüsse sowie meine Stiftungsratskolleginnen und -kollegen für die offene, kritische Mitarbeit.

Und Ihnen, sehr geehrte Versicherte danke ich für das in uns gesetzte Vertrauen. Wir tragen Sorge zu Ihrem Altersguthaben.

Besten Dank.

Simone Emmel, Präsidentin des Stiftungsrates

Basel, 21.9.2017